

**Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift  
über die Sitzung des Stadtrates am 06.05.2026**

---

**3.3 Dauerhafte Beflaggung des Rathauses der Stadt Eschweiler mit der Nationalflagge; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 07.04.2026**

RM Milar beantragte, den vorliegenden Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion, um folgende Punkte zu erweitern:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitige Beflaggungspraxis am Rathaus sowie die maßgeblichen landesrechtlichen Vorgaben darzustellen.
2. Auf dieser Grundlage prüft die Verwaltung, ob und in welchem Rahmen eine ergänzende Beflaggung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sinnvoll umgesetzt werden kann.
3. Die Ergebnisse werden dem Rat zur weiteren Beratung vorgelegt.

BM Nowicki erklärte, dass die Stadt Eschweiler gemäß der Beflaggungsverordnung NRW flaggt, welche die regelmäßigen Beflaggungstage vorgibt.

Nach Beendigung der Debatte ließ BM Nowicki über den Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion abstimmen.

Bei zehn Ja-Stimmen (AfD, RM Schulze), 35 Nein-Stimmen und einer Enthaltung (RM W. Berndt) lehnte der Rat der Stadt Eschweiler den nachfolgenden ursprünglichen Beschluss des Antrages der AfD-Fraktion mehrheitlich ab:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die ständige und dauerhafte Beflaggung des Rathauses der Stadt Eschweiler mit der Nationalflagge der Bundesrepublik Deutschland sowie der Flagge mit dem Eschweiler Stadtwappen.

Im Anschluss ließ BM Nowicki über den erweiterten Änderungsantrag des RM Milar abstimmen.

Der geänderte (erweiterte) Beschluss wurde mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen (AfD, BASIS, Freie Wähler, RM Schulze, RM Milar) gegen 30 Nein-Stimmen und einer Enthaltung (RM Borchardt), vom Rat der Stadt Eschweiler abgelehnt.

Eschweiler, 08.07.2026  
beglaubigt:

---

Lebotesi